



Zuschussrichtlinien

1. Allgemeines

- 1.1 Alle Anträge auf Zuwendungen für den Sport, die Kultur und die Jugendarbeit sind schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.
- 1.2 Die Zuschüsse der Gemeinde sind zweckgebunden. Für jede Zuschussleistung kann die Gemeinde vom Leistungsempfänger einen schriftlichen Nachweis unter Vorlage der Originalbelege verlangen. Die Gemeinde ist berechtigt, sich von der richtigen Mittelverwendung zu überzeugen.
- 1.3 Bei allen Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung von Zuschüssen besteht nicht. Verpflichtungen für die Gemeinde können daraus nicht abgeleitet werden. Die Rückforderung zu Unrecht erhaltener oder nicht zweckmäßig verwendeter Fördermittel bleibt der Gemeinde vorbehalten.

2. Förderbereiche

- 2.1 Infrastrukturmaßnahmen und Maßnahmen zur Erleichterung der Nutzung von Einrichtungen der Jugendarbeit
 - 2.1.1 Die Gemeinde unterstützt den Aufbau und den Erhalt der für die Jugendarbeit örtlich erforderlichen Einrichtungen.
- 2.2 Grundförderung
 - 2.2.1 Die Gemeinde unterstützt die in Nr. 3 dieser Richtlinien anspruchsberechtigten Vereine zur intensiven Förderung der Jugendarbeit mit Fördermitteln gem. 4.1 der Richtlinien.

3. Anspruchsberechtigung

- 3.1 Für eine Bezuschussung kommen Sport- und kulturelle Vereine der Gemeinde Buxheim in Frage, die zur Zeit der Antragstellung mindestens 1 Jahr bestehen.
- 3.2 Weitere Anspruchsberechtigung besteht für kirchliche und soziale Verbände, die nachweisbar intensive Jugendarbeit betrieben und vom Gemeinderat als zuschussfähig anerkannt werden.



4. Fördermittel

- 4.1 Alle als zuschussfähig anerkannten Vereine und Vereinigungen erhalten für sportlich oder musisch aktive Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr einen Zuschussbetrag für geleistete und zu leistende Jugendarbeit in Höhe von 5,-- € pro Kind/Jugendlicher im Kalenderjahr (Stand zum 01.01.). Voraussetzung ist, dass diese Jugendlichen ihren Erstwohnsitz in der Gemeinde Buxheim haben. Ist ein Jugendlicher in mehreren Abteilungen eines Vereines Mitglied, so erfolgt die Berücksichtigung nur einmal pro Verein.
- 4.2 Die als zuschussfähig anerkannten Vereine sind als Anlage dieser Richtlinie beigefügt.
- 4.3 Weiterhin gewährt die Gemeinde nach Prüfung durch den 1. Bürgermeister einen jährlichen Zuschuss an folgende Verbände und Einrichtungen:

• Jagdgenossenschaft Buxheim	1.000,-- €
• Jagdgenossenschaft Tauberfeld	1.000,-- €
• Schauerämter für Gemeinde	110,-- €
• Deutsche Kriegsgräberfürsorge	100,-- €
• Sportverein Buxheim – Ferienpassaktion	2.000,-- €

5. Vorzulegende Unterlagen

Die Zuschussgewährung gem. Punkt 4.1 durch den Gemeinderat setzt voraus, dass folgende Unterlagen vorzulegen sind:

- Mitgliederliste der jugendlichen Vereinsmitglieder mit Angabe der Abteilung, des Wohnortes und des Geburtsdatums

6. Auszahlung der Zuschüsse

Die pauschalierten Zuschussbeträge gemäß 4.3 werden ohne entsprechenden Zuschussantrag ausbezahlt. Die Vereine haben die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung bis spätestens 31.12. des lfd. Jahres Zuschussanträge gemäß 4.1 der Zuschussrichtlinien vorzulegen.

7. Zuschüsse bei Vereinsjubiläen

Die in 3.1 bestimmten Vereine und Vereinigungen erhalten bei

25- jährigen Jubiläen	125,-- €
50- jährigen Jubiläen	250,-- €
75- jährigen Jubiläen	375,-- €
100- jährigen Jubiläen	500,-- €

und danach im 25-jährigen Wechsel jeweils 500,-- € als Geschenk der Gemeinde Buxheim.



8. Zuschüsse bei Investitionsmaßnahmen der Vereine

8.1 Neben dem schriftlichen Antrag auf Zuschuss für Investitionsaufwendungen sind dem Gemeinderat zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Erläuterungsbericht
- b) Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Vereins
- c) Kostenberechnung
- d) Finanzierungsplan
gegliedert:
Gesamtaufwand, Eigenmittel, Eigenleistung, Zuschüsse Verbände (z.B. BLSV)
- e) Planunterlagen (Bauplan, Baubeschreibung)
- f) nach Abschluss der Maßnahme – Verwendungsnachweis

Die Gemeinde kann eine gebilligte Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, ganz oder teilweise widerrufen, wenn sie **nicht** ihrem Zweck entsprechend verwendet wird.

9. Zuwendungen im Bereich Dorfverschönerung und Heimatpflege

Die Gemeinde gewährt für die von ihr im Bereich der Dorfverschönerung und Heimatpflege beauftragten Maßnahmen folgende Zuwendungen:

Übernahme der Materialkosten

Vergütung der geleisteten Arbeitszeit in Höhe von 3,00 €/Std.

Die Anzahl der geleisteten Stunden sind getrennt nach Namen und Vornamen der Einsatzkräfte in einem Arbeitsbericht festzuhalten und der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt nicht an die jeweiligen Personen, sondern geht direkt auf das Konto des Vereins. Mit dem Entschädigungsbetrag von 3,00 € ist die Nutzung von nicht von der Gemeinde bereitgestellten Maschinen oder Werkzeugen abgegolten.

10. Zuwendungen für Veranstaltungen, die das gesellschaftliche Leben bereichern

Gebühren im Bereich §12 GastG (Gaststättenerlaubnis) und Art. 19LStVG (Erlaubniserteilung öffentlicher Vergnügungen und Großveranstaltungen) werden auf Antrag am Jahresende von der Gemeinde Buxheim erstattet, soweit sie bei der Gemeinde Buxheim angefallen sind.

Folgende Einrichtungen können eine Erstattung beantragen:

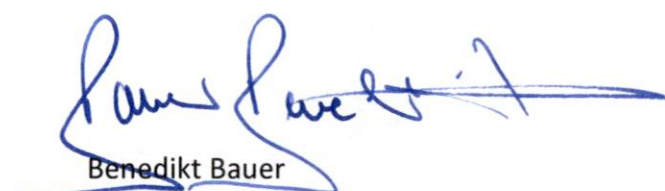
- alle Vereine/Verbände im Gemeindegebiet lt. Anlage
- Jugendtreff Buxheim und Jugendtreff Tauberfeld
- KiGa St. Michael, KiTa St. Anna, KiTa St. Martin sowie deren Elternbeiräte
- Grundschule Buxheim sowie deren Elternbeirat
- Kirchenstiftung Buxheim / Kirchenstiftung Tauberfeld



Diese Richtlinien finden zum 01.01.2024 Anwendung.

Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 07.11.2022 aufgehoben.

Buxheim, den 20.12.2023


Benedikt Bauer
1. Bürgermeister



Anlage zu Richtlinien über Zuschüsse der Gemeinde Buxheim
Stand: 19.12.2023

Name des Vereins	Vereinsvorstand
Anglerverein Buxheim e.V.	Hirsch Christian Ringstr. 10 91171 Greding
Brieftaubenverein Buxheim	Bauch Franz Breitenweg 8 85117 Eitensheim
Buxheimer Löwenzahn e.V.	Gloßner Elisabeth Tulpenweg 16 85114 Buxheim
Buxheimer Highlander e.V.	Bauch Andreas Karststraße 7 85114 Buxheim
Freiwillige Feuerwehr Buxheim e.V.	Seitz Michael Bierweg 17 85114 Buxheim
Freiwillige Feuerwehr Tauberfeld e.V.	Eisen Christian Rosenweg 12 85114 Buxheim
Heimat-, Krieger- und Soldatenverein Tauberfeld	Funk Josef Bahnhofsweg 4 85114 Tauberfeld
Heimat-, Soldaten- und Kriegerverein Buxheim	Mayr Thomas Birkenweg 2 85114 Buxheim
Hitt`n Buxheim e. V.	Mayr Thomas Birkenweg 2 85114 Buxheim
KAB Buxheim	Holl Andreas Schulstr. 5 85114 Buxheim
Katholischer Frauenbund Buxheim	Bauer Petra Tulpenweg 15 85114 Buxheim
Katholischer Frauenbund Tauberfeld	Iberl Gertrud Wiesenstr. 13 85114 Tauberfeld
Kenia-Hilfe Buxheim e.V.	Herbst Roland Lärchenstraße 8 85114 Buxheim
Krankenpflegeverein Buxheim-Tauberfeld	Weichhart Regina Frühlingstr. 33 85114 Buxheim



Modellsportclub Buxheim e. V.	Erwin Müller Stephanstr. 40 85077 Manching
Petri Jünger Tauberfeld e.V.	Beck Martin Röthelweg 2 85114 Tauberfeld
Schützenclub 1898 Tauberfeld e.V.	Schenn Thomas Pfarrer-Weeger-Str. 15 85114 Tauberfeld
Schützenverein Adler Buxheim e. V.	Funk Johannes Bayernstr. 8 85114 Buxheim
Schützenverein Edelweiß Tauberfeld e.V.	Meier Josef Weinbergstraße 24 85114 Tauberfeld
Sportverein Buxheim e.V.	Grosz Natalie Pankratiusstr. 16 85114 Tauberfeld
VdK Buxheim-Tauberfeld	Sangl Alois Volchlinstr. 17 85114 Tauberfeld
Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Buxheim-Tauberfeld	Bittl Michaela Waldweg 7 85114 Tauberfeld